

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Räucheranlage nach Ziffer 7.5.2 der vierten Verordnung zum
Bundesimmissionsschutzgesetz. (4. BImSchV)

vom 03.08.2016

Betreiber: Willms Fleisch GmbH Felderhofer Brücke 15, 53809 Ruppichteroth

Datum der Überwachung:	03.08.2016
Dauer:	1,5 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz

Grundlage der Überprüfung:	§52 sowie §52a BImSchG in Verbindung mit folgenden Genehmigungen:
	<ul style="list-style-type: none">▪ Änderungsgenehmigung nach §16 in Verbindung mit §6 BImSchG vom 31.07.1991▪ Änderungsgenehmigung nach §16 in Verbindung mit §6 BImSchG vom 02.06.1992▪ Änderungsgenehmigung nach §16 in Verbindung mit §6 BImSchG vom 09.07.1997▪ Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 26.06.1998

- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 18.01.1999
- Änderungsgenehmigung nach §16 in Verbindung mit §6 BImSchG vom 01.03.1999
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 26.03.1999
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 25.04.2001
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 18.04.2002
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 07.04.2003
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 14.05.2003
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 12.06.2003
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 02.02.2010
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 27.12.2010
- Änderungsanzeige nach §15 BImSchG vom 14.11.2014

Ergebnis der Überprüfung:

- keine Mängel

Weitere Maßnahmen:

- Ob eine Anpassung an den Stand der Technik erforderlich ist, wird zurzeit überprüft.

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.